

Der Landrat verwies unter Bezugnahme auf § 41 Abs. 7 KrO NRW auf das als Tischvorlage zu TOP 6.3 vorgelegte Einigungsergebnis der CDU-, SPD-, GRÜNEN- und FDP-Kreistagsfraktionen hinsichtlich der Verteilung der Ausschussvorsitze. Er fragte, wer diesem Einigungsergebnis widerspreche.

Der Landrat stellte fest, dass niemand diesem Einigungsergebnis widerspreche. Somit bestimmten nach § 41 Abs. 7 KrO NRW nunmehr die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder gemäß dem Einigungsergebnis laut Tischvorlage (vgl. **Anlage 4** zur Niederschrift).

Er wies zudem nochmals darauf hin, dass die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze – wie bereits eingangs beschlossen - in der 2. Sitzung des Kreistages am 13.11.2009 vorgenommen werde.